

Zahl: mo004.1-1/2023-13-3

Möggers, am 20.12.2024

Gemeindeamt Möggers

Amtsleitung

Teresa Eienbach

+43 5573 83814

teresa.eienbach@moegggers.at

## Protokoll

Gemeindevertretung

Sitzung vom 29.10.2024

## PROTOKOLL

Datum: 29.10.2024

Sitzungsort: Gemeindeamt Möggers

Dauer: 152 Minuten

### Teilnehmende

Vorsitz: Lukas Greussing

Mitglieder: Walter Heine,  
Manuel Wucher,  
Georg Bantel,  
Marcel Mennel,  
Barbara Flatz,  
Walter Boch,  
Christian Eienbach,  
Mario Moranduzzo,  
Raphaela Bereuter,  
Andreas Eller

Schriftführend: Teresa Eienbach

Entschuldigt: Michael Frick



## Tagesordnung

|   |  |    |
|---|--|----|
| 1 | Begrüßung, Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit ..... | 2  |
| 2 | Information des Bürgermeisters .....                               | 2  |
| 3 | Verkauf der Liegenschaft 4354/3 – Beschluss .....                  | 3  |
| 4 | Rückmeldung zum Auflageverfahren – Beschluss.....                  | 3  |
| 5 | Räumlicher Entwicklungsplan – Beschluss .....                      | 11 |
| 6 | Umwidmung Möggers Dorf Gst. 177/1 – Beschluss .....                | 11 |
| 7 | Umwidmung Möggers Dorf Gst. 173/1 – Beschluss .....                | 11 |
| 8 | Genehmigung des letzten Protokolls .....                           | 12 |
| 9 | Allfälliges.....   | 12 |

### 1 Begrüßung, Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende Bgm. Lukas Greussing eröffnet die Sitzung der Gemeindevertretung von Möggers um 20:00 Uhr und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

### 2 Information des Bürgermeisters

#### Geschwindigkeit Weienried

Am 08.10.2024 fand bei der Bezirkshauptmannschaft Bregenz ein Gespräch zur geplanten Geschwindigkeitsreduktion auf 40 km/h in Möggers, Weienried statt. Der Vorsitzende und Corina Cekon nahmen als Vertreter der Gemeinde Möggers teil. Es wurde deutlich, dass eine Geschwindigkeitsreduktion aufgrund gesetzlicher Vorgaben schwierig umzusetzen ist. Auch die Errichtung eines Zebrastreifens beim Gemeindeamt ist nicht möglich, da dieser erst genehmigt wird, wenn während einer Spitzenstunde mindestens 50 Personen die Straße überqueren.

Aus dem Gespräch ging hervor, dass die einzige realistische Möglichkeit zur Verkehrsberuhigung die Errichtung einer Verkehrsinsel ist, ähnlich der in Hörbranz. Dafür müsste jedoch ein Planungsbüro beauftragt werden. Eine erste Kostenschätzung der Bezirkshauptmannschaft Bregenz beläuft sich auf ca. 100.000 Euro (50 % würden voraussichtlich vom Land Vorarlberg getragen werden). Daher ist dies momentan nicht möglich.

Der Vorsitzende möchte das Thema des Zebrastreifens trotzdem weiterverfolgen, da sich am Gemeindezentrum stündlich drei Busse gleichzeitig einfinden.

#### Förderzusage „Rädlergründe“ Zinsen

Der Vorsitzende berichtet, dass die Gemeinde Möggers einen Förderantrag für die Erweiterung der "Rädlergründe" gestellt hat, welcher im Oktober genehmigt wurde. Somit bekommt die Gemeinde einen Zinsenzuschuss von 50 %, welcher bis zur Dauer von 5 Jahren ab dem Zeitpunkt des Grunderwerbs zu einem Darlehen in Höhe der Grunderwerbskosten (inkl. aller Nebenkosten) gewährt. Diese Förderung bekommen wird auch beim Grundkauf Dorf.

## Ausschüsse

In der letzten Sitzung bat Lukas Greussing alle Mitglieder, zu überlegen, wer in den beiden neuen Ausschüssen bzw. Arbeitsgruppen mitwirken möchte (Quartiersentwicklung "Rädlergründe" und Bebauungsplan Möggers Dorf inkl. Veräußerung). Bisher haben sich jedoch nur drei Mitglieder der Gemeindevertretung beim Vorsitzenden gemeldet. Er bittet daher erneut darum, dass sich alle Gedanken machen, um engagierte und schlagkräftige Arbeitsgruppen zu bilden. Marcel Mennel meldet sich für die Arbeitsgruppe "Quartiersentwicklung Weienried".

## Bus

Letzte Woche führte der Vorsitzende ein weiteres Gespräch mit Michael Stabodin, dem Geschäftsführer von Landbus Unterland. Es wird voraussichtlich nach den Herbstferien eine Lösung geben, damit die „Außenstrichkinder“ später abgeholt werden (aktuelle Abholung 06:20 Uhr, Schulbeginn Hörbranz 07:45 Uhr). Entweder wird der Hehle-Bus am Gasthof Stadler starten, oder die Firma Boll sammelt die Kinder gegen 06:40 Uhr ein. Bezüglich der anderen Themen, wie der Busanbindung für Möggers Dorf oder der Linie 21, gibt es leider noch keine positiven Neuigkeiten. Lukas Greussing hat unzählige E-Mails, Telefonate und Gespräche mit den Verantwortlichen geführt und ist sehr enttäuscht, dass die Verantwortlichen hier offenbar sehr wenig handeln.

## Gelber Sack

Ab dem 1. Jänner werden Kunststoff- und Metallverpackungen in ganz Österreich gemeinsam im Gelben Sack entsorgt. Die Metallcontainer im Dorf und Weienried gibt es dann nicht mehr. Zusätzlich wird auf Einwegflaschen und -dosen ein Pfand von 25 Cent erhoben. Die Flaschen und Dosen können an den Verkaufsstellen zurückgegeben werden, an denen sie gekauft wurden.

## Gemeindewahlen

Der Vorsitzende berichtet, dass im März die nächsten Gemeindewahlen anstehen, und übergibt das Wort an Vizebürgermeister Walter Heine, der die verschiedenen Optionen erläutert. Der Gemeindevorstand hat beschlossen, die Wahl wie bei der letzten Wahlperiode (Vorwahl und Erstellung einer Einheitsliste) durchzuführen.

Der Vorsitzende bittet alle Mitglieder, sich zu überlegen, wer in der kommenden Amtsperiode wieder dabei sein möchte, und sich bis nächste Woche zu melden.

### 3 Verkauf der Liegenschaft 4354/3 – Beschluss

Der Vorsitzende berichtet von einem erneuten Gespräch mit Herrn Oswald über das Grundstück. Herr Oswald stellte klar, dass er das Grundstück .84 nicht tauschen möchte. Daher bleibt als einzige Lösung, das Grundstück 4354/3 (320 m<sup>2</sup>) zum Preis von 8 €/m<sup>2</sup> zu verkaufen. Herr Oswald wäre bereit, der Gemeinde ein Nutzungsrecht an den Grundstücken .84, 2812 und 3081 einzuräumen.

Bürgermeister Lukas Greussing stellt den Antrag, das Grundstück 4354/3 zu verkaufen, jedoch nur mit einem vereinbarten und einzutragenden Nutzungsrecht für einen künftigen Radweg an den Grundstücken .84, 2812 und 3081. Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag einstimmig zu.

### 4 Rückmeldung zum Auflageverfahren – Beschluss

Gemäß § 11 Raumplanungsgesetz wurde der Entwurf des Räumlichen Entwicklungsplans (REP) am 28.05.2024 beschlossen und kam anschließend vom 29.05. – 28.06.2024 zur Auflagefrist. Gemäß §

11 Abs 5 hatte im Rahmen der öffentlichen Auflage jede/r die Möglichkeit zum Entwurf schriftlich Stellung zu nehmen.

Folgende öffentliche Stellen wurden verständigt: Amt der Vorarlberger Landesregierung, Wildbach- und Lawinenverbauung, Gemeinde Eichenberg, Gemeinde Langen bei Bregenz, Gemeinde Hörbranz, Gemeinde Hohenweiler, Marktgemeinde Scheidegg.

Die Stellungnahmen und Vorschläge zur Behandlung der Stellungnahmen wurden im Vorfeld der Gemeindevertretung zugesandt und werden auszugsweise vorgetragen und von der Gemeindevertretung diskutiert bzw. zur Kenntnis genommen.

Der Vorsitzende Lukas Greussing und Herbert Bork haben mit allen Beteiligten, die eine Stellungnahme abgegeben haben, Gespräche geführt und gemeinsam eine Lösung gefunden.

### Stellungnahme öffentlicher Stellen

#### 1.1 Reiter Roman, schalltechnischer Amtssachverständiger der Vorarlberger Landesregierung

Der Amtssachverständige hält fest, dass im aktuell vorliegenden Verordnungsentwurf die früher erfolgte Stellungnahme vom 16.11.2023 zum REP der Gemeinde Möggers, der zufolge im neu „ausgewiesenen Betriebsgebiet keine Wohnnutzungen erfolgen sollen“, in Bezug auf das Areal des ehemaligen Sägewerkes berücksichtigt wurde. Er weist weiters darauf hin, dass deren ausreichende rechtliche Verankerung sicherzustellen ist.

- Im Verordnungstext zum REP Möggers wird unmissverständlich eine Wohnnutzung im Bereich des ehemaligen Sägewerks ausgeschlossen. Eine Umwidmung in Baufläche kann daher nur erfolgen, wenn eine Wohnnutzung ausgeschlossen ist – sei es durch die Festlegung von Betriebsgebiet (BB1) oder durch einen Raumplanungsvertrag (bei einer Widmung von BM).

Es ist keine Änderung im REP erforderlich.

Bgm. Lukas Greussing stellt den Antrag zur Bewilligung der Stellungnahme. Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag einstimmig zu.

#### 1.2 Hiebeler Christoph, Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abt. Forstwesen

Mit Hinweis auf die „Kurzinformation 4 - Raumplanung und Baurecht – Zahl VIIa-100.01. vom 14. Jänner 1987“ wird die „Einhaltung eines Mindestabstandes von einer Baumlänge eines hiebsreifen Baumes zwischen Bebauungen bzw. Bauflächenwidmungen und Waldrand“ angeregt. Dieser entspräche in der Gemeinde Möggers einem Abstand von 30 m statt den im vorliegenden Verordnungsentwurf festgelegten 15m.

- Das Gemeindegebiet von Möggers ist geprägt von einem Wechsel von offenen Wiesen-flächen, Waldinseln und Siedlungsweilern. Teilweise reichen im rechtsgültigen Flächen-widmungsplan Bauflächen bis unmittelbar an den Waldrand, sei es, weil zum Zeitpunkt der Ersterstellung des Flächenwidmungsplans darauf nicht Rücksicht genommen wurde oder in der Zwischenzeit der Wald an die Bauflächen herangewachsen ist. Im aktuellen Zielplan wurden keine Siedlungsränder, die eine Widmung von neuen Bauflächen ermöglicht, im Nahbereich von Waldrändern ausgewiesen. Dort wo der Siedlungsrand im Zielplan näher an den Waldrand reicht, bestehen bereits gewidmete Bauflächen.

Eine Anpassung des REP's wird nicht empfohlen bzw. ist nicht notwendig.

Bgm. Lukas Greussing stellt den Antrag den Änderungsvorschlag nicht anzunehmen. Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag einstimmig zu.

#### 1.3 Thomas Frandl, Wildbach- und Lawinenverbauung

Der vorliegende Verordnungsentwurf wird mit Verweis auf die spätere Erstellung von Detailgutachten im Zuge des Widmungsverfahrens ohne weitere Einwände zur Kenntnis genommen.

Keine Änderung im REP erforderlich.

Bgm. Lukas Greussing stellt den Antrag zur Bewilligung der Stellungnahme. Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag einstimmig zu.

#### 1.4 Nester Mathias, Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abt. Wasserwirtschaft

Der vorliegende Verordnungsentwurf wird mit Verweis auf das aufrecht bleiben der Stellungnahme vom 18.01.2024 mit der Zahl VIId-0507.60-25 ohne weitere Einwände zur Kenntnis genommen.

Keine Änderung im REP erforderlich.

Bgm. Lukas Greussing stellt den Antrag zur Bewilligung der Stellungnahme. Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag einstimmig zu.

#### 1.5 Viviane Feichtinger, Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abt. Raumplanung

Die Stellungnahme zum neuen Räumlichen Entwicklungsplan (REP) der Gemeinde Möggers bestätigt, dass der Entwurf grundsätzlich den Zielen der Raumplanung entspricht und einen nachvollziehbaren Rahmen für die Gemeindeentwicklung bietet. Einige Details im Zielplan, Verordnungstext und Erläuterungsbericht erfordern jedoch Ergänzungen und Überarbeitungen. Insbesondere wird empfohlen, klarere Formulierungen und Verweise zu verwenden und spezifische Mindestinhalte, wie gemeinnützigen Wohnbau, direkt im Text des REP zu berücksichtigen.

- Der Zielplan, Verordnungstext und Erläuterungsbericht wurden angepasst und überarbeitet.

Die Änderungsvorschläge werden teilweise angenommen.

Bgm. Lukas Greussing stellt den Antrag zur Bewilligung der Stellungnahme. Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag einstimmig zu.

### Allgemeine Stellungnahmen

#### 2.1 Moranduzzo Mario

Es wird eine klarere Formulierung des §10 – „Ziele zum Landschaftsbild“ in Bezug auf „Veränderungen des natürlichen Geländes“ durch die Aussparung des Wortes „möglichst“ angeregt, um die Haltung der Gemeinde Möggers klarer zum Ausdruck zu bringen.

- Konkret heißt es im REP-Entwurf unter §10, Abs. 1, lit.b: Großflächige Veränderungen des natürlichen Geländes durch Abgrabungen oder Aufschüttungen werden möglichst vermieden. Die von Mario Moranduzzo eingebrachten Argumente sind im Sinne einer Raumplanung, die Rücksicht auf die gegebenen Naturwerte und das Landschaftsbild nimmt. Allerdings lassen sich Veränderungen des Geländes – insbesondere, wenn es so bewegt wie in Möggers ist – nicht vollständig vermeiden, wenn man eine Parzelle bebaut. Dennoch ist die Kombination von „großflächig“ und „möglichst“ etwas zu vorsichtig formuliert.

Daher wird vorgeschlagen das Wort „möglichst“ zu streichen.

Bgm. Lukas Greussing stellt den Antrag zur Bewilligung der Stellungnahme und das Wort „möglichst“ zu streichen. Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag einstimmig zu.

### 2.2 Gmeiner Helmut und Gmeiner Marianne

Es wird ersucht, lediglich jene Teile des Grundstücks 3540/4 im Ausmaß von 650 bis 700 m<sup>2</sup> in Bauland umzuwidmen, die in den vorausgegangenen Anträgen vom 19.11.2022 und 19.03.2023 beschrieben wurden. Im vorliegenden Entwurf sei eine größere Fläche zur Umwidmung festgelegt. Diese werde in Zukunft eventuell von den Antragsteller:innen für den landwirtschaftlichen Betrieb benötigt.

- Der REP-Entwurf sieht vor, dass die als Baufläche gewidmeten, jedoch unbebauten Bereiche des Grundstücks Nr. 3540/4 zur Landesstraße im Norden verlagert werden sollen. Dementsprechend wird auch der Siedlungsrand im Zielplan-Entwurf dargestellt. Da die Grundeigentümer:innen Teile des Bereichs auch künftig für den landwirtschaftlichen Betrieb der Fläche benötigen, soll auch dies im Zielplan entsprechend berücksichtigt werden. Die Bauflächenverlagerung soll zudem im Flächenausmaß 1:1 erfolgen, sprich in der Summe soll das Ausmaß an Baufläche auf Grundstück NR. 3540/4 gleich groß bleiben. Dies soll im Verordnungstext und im Zielplan festgehalten werden.
- Die Anregungen werden im Zielplan eingearbeitet. Zugleich wird auch der Verordnungstext geringfügig angepasst. §8, Abs.2 neu: „Teile des unbebauten Bereichs der Baufläche Mischgebiet auf Grst. Nr. 3540/4 soll unter Wahrung des offenen Gewässers samt Schutzstreifen an die Landesstraße im Flächenausmaß 1:1 umgelegt werden.“

Bgm. Lukas Greussing stellt den Antrag zur Bewilligung der Stellungnahme und des Änderungsvorschlages. Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag einstimmig zu.

### 2.3 Bantel GmbH

Diese Grundeigentümer beziehen sich auf den im Zielplan-Entwurf als „Entwicklungsgebiet mittelfristig 8 bis 15 Jahre für Betriebsgebiet“ gekennzeichneten Bereich. Es betrifft die Grundstücke Nr. 4033 und 4034. Die Bantel GmbH beantragt die Abänderung des Zielplanes wie folgt: Im Osten des Entwicklungsgebiets bis zur Grundstücksgrenze zu erweitern.

- Die vorgeschlagene Abänderung entspricht im Wesentlichen der bestehenden Grenze der Freifläche Sondergebiet Sägewerk. Die Erweiterung des Siedlungsgebietes betrifft keinen besonders sensiblen Landschafts- oder Naturraum.

Der Änderungsvorschlag wird angenommen.

Bgm. Lukas Greussing stellt den Antrag zur Bewilligung der Stellungnahme. Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag einstimmig zu.

#### 2.4 Bantel GmbH

Es wird erklärt, dass der im vorliegenden Verordnungsentwurf festgelegte Siedlungsrand im Bereich des von der Familie Bantel betriebenen Gasthofs mit der Grundstücksnummer 3519 nicht zweckmäßig sei, da die Erweiterung des Betriebs dadurch nicht mehr möglich wäre. Es wird ersucht, den gesamten Siedlungsrand in diesem Bereich aus der Verordnung zu nehmen.

- Der Siedlungsrand folgt in diesem Bereich der bestehenden Bauflächengrenze sowie weitgehend der bestehenden Grundstücksgrenze, um eine bauliche Entwicklung in eine zweite Bautiefe nicht zu ermöglichen. Der Abstand zwischen bestehendem Gebäude und Widmungsgrenze in Richtung Osten beträgt derzeit rd. 8m. Es besteht somit kein geringer Spielraum für eine etwaige Erweiterung des Gebäudes. Zudem könnte das Gebäude ohne weiteres in Richtung Süden erweitert werden, befinden sich hier auf dem Grundstück 3519 selbst und dem angrenzenden Grundstück Nr. 3535/1 (die Antragstellenden sind ist hier anteiliger Grundeigentümer) größere Baulandreserven. Die im Zielplan-Entwurf an dieser Stelle eingetragene Signatur „Rücknahme von Bauflächen prüfen“ ist ein Zeichenfehler und wird entfernt.

Der Änderungsvorschlag wird nicht angenommen.

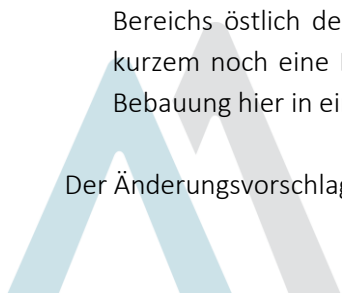
Bgm. Lukas Greussing stellt den Antrag den Änderungsvorschlag (mit Ausnahme des Zeichenfehlers) nicht anzunehmen. Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag einstimmig zu.

#### 2.5 Geschwister Bantel, Landwirtschafts OG

Es wird der allgemein erforderliche Aufwand für die Bürger:innen kritisiert, um sich über den Verordnungsentwurf zu informieren und eine Stellungnahme abzugeben. Der Antragsteller bringt außerdem ein, dass er die im Verordnungsentwurf als hochwertiges Landschaftsbild bezeichnete Wiesenfläche „(östlich der Landstraße) Richtung Kapf“ (Grundstück 3514/1) nicht als hochsensible Landschaft erachtet, da kein relevanter Ausblick gegeben sei. Der Antragsteller erklärt, auf der genannten Fläche bestimmte landwirtschaftliche Produkte anbauen zu wollen, was bei Inkrafttreten der vorliegenden Verordnung nicht mehr möglich wäre. Der Antragsteller ersucht, lediglich die Wiesenfläche westlich jedoch nicht jene östlich der Landstraße als hochwertiges Landschaftsbild festzuschreiben.

- Die im Zielplan als „hochwertiges Landschaftsbild“ gekennzeichneten Bereiche haben keine unmittelbare Auswirkung auf die darauf mögliche landwirtschaftliche Nutzung. Es soll aber verdeutlicht werden, dass hier ein sensibler Umgang mit der Landschaft gefordert ist, z.B. bei Geländeänderungen. Die Kennzeichnung des von den Antragstellenden angegebenen Bereichs östlich der Landesstraße wurde vor allem deshalb durchgeführt, weil hier bis vor kurzem noch eine Bauflächenwidmung vorhanden war und um zu verdeutlichen, dass eine Bebauung hier in einen hochwertigen Landschaftsraum eingreifen würde.

Der Änderungsvorschlag wird angenommen.



Bgm. Lukas Greussing stellt den Antrag zur Bewilligung der Stellungnahme und des Änderungsvorschlages. Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag einstimmig zu.

## 2.6 Hagspiel Albert

In der Stellungnahme werden Einwände gegen die Festlegung des Siedlungsrandes im Bereich der im Eigentum des Antragstellers befindlichen Grundstücke eingebracht (Grundstücke Nr. 2986, 3001, 3002). Die Bereiche sind derzeit als Bauerwartungsfläche gewidmet.

Es wird auf eine Zusage der Gemeinde an die Eltern des Antragstellers aus dem Jahr 1976 verwiesen, die die Festlegung von 9.000m<sup>2</sup> Bauerwartungsland zugesichert hätte. Es wird eingebracht, dass die Familie des Antragstellers seitdem mit der Möglichkeit einer Umwidmung in Bauland gerechnet habe und die Grundstücke aufgrund der Möglichkeit der zukünftigen Bebauung durch dessen Kinder nicht veräußert hätte. Es wird ersucht, mindestens 2.377m<sup>2</sup> der bestehenden Bauerwartungsfläche für eine mögliche zukünftige Bebauung zu erhalten.

- Die Festlegung des Siedlungsrandes folgt in Richtung Westen entlang der Roten Gefahrenzone und lässt in Kombination mit dem Bestandsgebäude nur einen relativ geringen Entwicklungsraum. Um für die Grundeigentümer:innen gewisse Entwicklungsmöglichkeiten zu erhalten, soll der Siedlungsrand zusätzlich einen Teil des bereits als Bauerwartungsflächen gewidmeten Grundstücks Nr. 3001 umfassen. Durch die Abgrenzung des Siedlungsrandes kann der bestehende Siedlungsweiler geringfügig abgerundet werden.

Der Änderungsvorschlag wird teilweise angenommen. Der Siedlungsweiler wird im Bereich des Grundstücks Nr 3001 erweitert.

Bgm. Lukas Greussing stellt den Antrag zur Bewilligung der Stellungnahme und des Änderungsvorschlages. Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag einstimmig zu.

## 2.7 Stadler Georg jun., Stadler Maria, Stadler Georg sen.

### 1. Änderungsvorschlag:

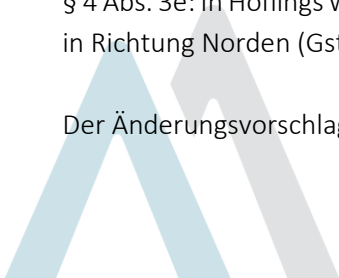
Die Antragsteller beantragen, dass im REP eine Erweiterung des Gasthofes in Richtung Norden ermöglicht wird.

- Entwicklungsmöglichkeiten für den gastronomischen Betrieb sollen bei Bedarf bestehen. Im bereits 2007 erstellten Räumlichen Entwicklungskonzept, welches 2019 als REP verordnet wurde, sind diese nicht angesprochen bzw. im rechtsgültigen Flächenwidmungsplan nicht möglich. Deshalb soll die Erweiterungsmöglichkeit in Richtung Norden im neuen REP erwähnt und verordnet werden. So soll einer Erweiterung der Freifläche Sondergebiet Fremdenverkehr ermöglicht werden.

Ergänzung in der Verordnung:

§ 4 Abs. 3e: In Höflings wird bei Bedarf die Erweiterung des bestehenden gastronomischen Betriebs in Richtung Norden (Gst. Nr. 3006) ermöglicht.

Der Änderungsvorschlag wird angenommen.



## 2. Änderungsvorschlag:

Außerdem wird kritisiert, dass im vorliegenden Verordnungsentwurf 400 m<sup>2</sup> Baufläche außerhalb des Siedlungsrandes liegen und hier die Rücknahme der Baufläche geprüft werden soll.

- Jener Bereich, der im Zielplan als „Baufläche zurücknehmen“ dargestellt wird, betrifft lediglich Flächen, bei denen die bestehende Baufläche nicht mit dem Kataster übereinstimmen und also solche nicht eigenständig genutzt werden können. Deshalb soll die Rücknahme der Baufläche geprüft werden.

Der Änderungsvorschlag wird nicht angenommen.

## 3. Änderungsvorschlag:

Es wird kritisiert, dass das gesamt im Eigentum befindliche Bauerwartungsland zurückgenommen wird und die landwirtschaftliche Fläche mit Grundstücksnummer 3006 als „hochwertiges Landschaftsbild“ festgelegt wird.

- Die bestehenden Bauerwartungsflächen auf Grst. Nr. 3008/1 sind aus raumplanerischer Sicht äußerst problematisch, da diese nicht direkt an bestehende Siedlungsweiler anschließen, in einem unverbauten, zusammenhängenden Landschaftsraum liegen und über keine Erschließung verfügen. Deshalb liegen diese Flächen im REP-Entwurf auch außerhalb des Siedlungsrandes.
- Um dem Eigentümer dennoch einen gewissen Entwicklungsspielraum zu geben, soll im nördlichen Bereich des Grst. Nr. 3006, der sich ebenfalls im Eigentum des Antragstellers befindet, eine kleinräumige bauliche Entwicklung ermöglicht werden.
- Der Landschaftsraum wird im Zielplan als „hochwertiges Landschaftsbild“ gekennzeichnet. Damit soll verdeutlicht werden, dass dieser Bereich für das Landschaftsbild von Möggers von Bedeutung ist und dass hier ein sorgsamer Umgang in der Nutzung der Flächen angesagt ist – z.B. was Geländeänderungen betrifft. Direkte Auswirkungen auf die Nutzung hat diese Kenntlichmachung allerdings nicht.
- Negative Auswirkungen auf den Naturraum oder das Landschaftsbild sind nicht zu erwarten, zumal durch die Erweiterung des Siedlungsrandes Baufläche an anderer, landschaftlich sensibler Stelle zurückgenommen werden kann
- Durch die Abgrenzung des Siedlungsrandes kann der bestehende Siedlungsweiler geringfügig abgerundet werden.

Vorschlag wäre: Teile des Gst. Nr. 3006 werden innerhalb des Siedlungsrandes aufgenommen. Die Darstellung „Hochwertiges Landschaftsbild“ wird etwas angepasst.

Der Änderungsvorschlag wird teilweise angenommen.

Bürgermeister Lukas Greussing beantragt die Genehmigung der drei Stellungnahmen sowie der drei Änderungsvorschläge. Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag einstimmig zu.

## 2.8 Wilfried Frick

Der im Zielplan-Entwurf dargestellte Siedlungsrand soll im Bereich des Grundstücks 3738/1 erweitert werden, um die ebenfalls im Zielplan-Entwurf ausgewiesene „Rücknahme von Baufläche prüfen“ im Verhältnis 1:1 auszugleichen (Grst. Nr. 3737, 3738/1 und 4447). Diese Umlegung weise eine Negativedifferenz von ca. 230m<sup>2</sup> auf. In diesem Zusammenhang wird um Umlegung im

Verhältnis 1:1 und die Änderung des Siedlungsrandes gebeten, zumal eine Erweiterung des Betriebes dringend ansteht.

- Die Ausweitung des Siedlungsrandes betrifft eine relativ ebne und kleine Fläche von rd. 200 m<sup>2</sup> entlang der Zufahrtsstraße.
- Negative Auswirkungen auf den Naturraum oder das Landschaftsbild sind nicht zu erwarten, zumal durch die Erweiterung des Siedlungsrandes Baufläche an anderer, landschaftlich sensibler Stelle zurückgenommen werden kann.

Der Siedlungsrand wird im Bereich des Gst. Nr. 3738/1 in Richtung Nordwesten erweitert. Der Änderungsvorschlag wird angenommen.

Bgm. Lukas Greussing stellt den Antrag zur Bewilligung der Stellungnahme und des Änderungsvorschlages. Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag einstimmig zu.

#### Weiter Änderungsvorschläge

Im Rahmen des Auflageverfahrens ergaben sich aufgrund von Gesprächen mit Grundeigentümer:innen geringfügige Anpassungen im Zielplan, die im Rahmen des 2. Beschlusses des REPs umgesetzt werden sollen.

#### 3.1 Grundstück Nr. 3005 (Höflings)

Der Zielplan-Entwurf sieht vor, dass im Bereich des Grundstücks Nr. 3005 die Rücknahme von Baufläche geprüft werden soll. Nach einem Gespräch der Gemeinde mit der Grundeigentümerin zeigte sich, dass der Wunsch nach einer Bebauung aufrecht ist und dass eine Rückwidmung nicht umsetzbar erscheint.

Der Siedlungsrand wird im Bereich des Gst. Nr. 3005 an den Verlauf der Roten Zone angepasst.

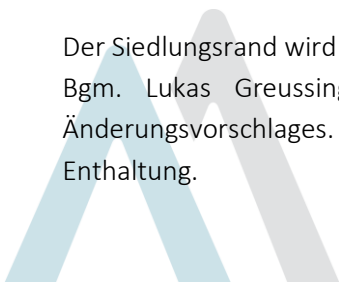
Bgm. Lukas Greussing stellt den Antrag zur Bewilligung der Stellungnahme und des Änderungsvorschlages. Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag einstimmig zu.

#### 3.2 Grundstück Nr. 3755/1 (Weienried)

Die Eigentümerin des Grundstücks möchte dieses an Familienmitglieder überschreiben und gleichzeitig eine Parzellierung vornehmen. Mit der Neuparzellierung besteht die Chance, die im REP geforderte Umlegung des bestehenden Baulandes zu ermöglichen. Dazu braucht es jedoch eine Parzellierung, die alle Begünstigten fair behandelt – sprich das Ausmaß an Baufläche und Freifläche gleichmäßig verteilt. Unter der Rahmenbedingung, dass bestehende Baufläche im ähnlichen Flächenausmaß umgelegt wird, ergeben sich geringfügige Anpassungen beim Siedlungsrand im REP.

Der Siedlungsrand wird im Bereich des Gst. Nr. 3755/1 angepasst.

Bgm. Lukas Greussing stellt den Antrag zur Bewilligung der Stellungnahme und des Änderungsvorschlages. Die Gemeindevertretung stimmt 10 Stimmen dem Antrag zu – eine Enthaltung.



## 5 Räumlicher Entwicklungsplan – Beschluss

Bgm. Lukas Greussing stellt den Antrag, den vorliegenden Verordnungsentwurf wie folgt zu beschließen:

Gemäß § 11 des Raumplanungsgesetzes, LGBl. Nr. 39/1996 idgF, wird der Räumliche Entwicklungsplan Möggers vom 29.10.2024, bestehend aus Verordnung, Verordnungstext (Anlage1) und Zielplan (Anlage2) beschlossen. Der von der Gemeindevertretung beschlossene Räumliche Entwicklungsplan wird der Landesregierung samt dem Erläuterungsbericht, den Äußerungen der im §11 Abs 4 RPG zweiter Absatz genannten Stellen, den Änderungsvorschlägen und Stellungnahmen zur Genehmigung vorgelegt.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu.

## 6 Umwidmung Möggers Dorf Gst. 177/1 – Beschluss

Die von der Gemeindevertretung am 28.05.2024 beschlossene Änderung (Entwurf) des Flächenwidmungsplanes lag gemäß § 23 in Verbindung mit § 21 Raumplanungsgesetz, LGBl. Nr. 39/1996 i.d.g.F., vom 29.05.2024 bis 28.06.2024 im Gemeindeamt Möggers zur allgemeinen Einsicht auf und wurde im Veröffentlichungsportal der Gemeinde Möggers kundgemacht. Es handelt sich dabei um eine Teiländerung des Gst. 177/1.

| Gst. Nr. | Flächenwidmung alt        | Flächenwidmung neu   | Fläche ca. m <sup>2</sup> |
|----------|---------------------------|----------------------|---------------------------|
| 177/1    | Freifläche Landwirtschaft | Baufläche Wohngebiet | 1.000                     |
| .150     | Baufläche Mischgebiet     | Baufläche Wohngebiet | 74                        |

Während des Auflageverfahrens ist eine Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung eingelangt – kein Einwand.

Weitere Stellungnahmen sind nicht eingelangt.

Bgm. Lukas Greussing stellt den Antrag, den Flächenwidmungsplan nach §21 und 23 RPG, i.d.g.F. für Gst. 177/1 laut dem Erläuterungsbericht (28.10.2024), Verordnungstext, Raumplanungsvertrag und Plan vom 15.10.2024 zu ändern.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu.

## 7 Umwidmung Möggers Dorf Gst. 173/1 – Beschluss

Die von der Gemeindevertretung am 28.05.2024 beschlossene Änderung (Entwurf) des Flächenwidmungsplanes lag gemäß § 23 in Verbindung mit § 21 Raumplanungsgesetz, LGBl. Nr. 39/1996 i.d.g.F., vom 29.05.2024 bis 28.06.2024 im Gemeindeamt Möggers zur allgemeinen Einsicht auf und wurde im Veröffentlichungsportal der Gemeinde Möggers kundgemacht. Es handelt sich dabei um eine Teiländerung des Gst. 173/1

| Gst. Nr. | Flächenwidmung alt        | Flächenwidmung neu        | Fläche ca. m <sup>2</sup> |
|----------|---------------------------|---------------------------|---------------------------|
| 173/1    | Freifläche Landwirtschaft | Baufläche Mischgebiet     | 410                       |
| 163      | Baufläche Mischgebiet     | Freifläche Landwirtschaft | 410                       |

Während des Auflageverfahrens ist eine Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung eingelangt – kein Einwand.

Bgm. Lukas Greussing stellt den Antrag, den Flächenwidmungsplan nach §21 und 23 RPG, i.d.g.F. für Gst. 173/1 laut dem Erläuterungsbericht (28.10.2024), Verordnungstext, Raumplanungsvertrag und Plan vom 15.10.2024 zu ändern.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu.

#### 8 Genehmigung des letzten Protokolls

Das Protokoll der letzten Gemeindevertretungssitzung vom 26.09.2024 ist an alle Mitglieder ordnungsgemäß ergangen und wird einstimmig genehmigt.

#### 9 Allfälliges

Der Vorsitzende dankt allen Gemeindevertretern für die intensive Zusammenarbeit beim REP und für ihr großartiges Engagement und ihre Motivation. Ein weiterer Dank gilt Teresa Eienbach für ihre wertvolle Arbeit für den REP.

Gemeindevorstand Manuel Wucher bedankt sich bei Lukas Greussing für seine wertvolle Arbeit und sein stets offenes Ohr.

Der Vorsitzende bedankt sich bei allen und schließt die Sitzung um 22:32 Uhr

Der Bürgermeister

Mitgezeichnet,

Lukas Greussing

Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.

Teresa Eienbach

Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.

||GI\_PADES\_BLOCK\_WITHOUT\_BORDERS||

